

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD

zur Sammelübersicht 12 des Petitionsausschusses (2. Ausschuß)
über Anträge zu Petitionen
— Drucksache 10/484 —

Der Bundestag wolle beschließen,

1. die Petition 4-9-16-8063-28586 unter laufender Nummer 3 nicht zur Berücksichtigung an die Bundesregierung zu überweisen, sondern sie im Einzelfall als nach Prüfung der Sach- und Rechtslage erledigt anzusehen und sie im übrigen der Bundesregierung als Material zur Verfügung zu stellen;
2. die Petition 4-10-16-8062-3162 unter laufender Nummer 122 nicht als Material an die Bundesregierung zu überweisen, sondern sie nach Prüfung der Sach- und Rechtslage als erledigt anzusehen.

Bonn, den 26. Oktober 1983

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

Zu 1.

Nach Auffassung der SPD-Bundestagsfraktion sollte das Arbeitsschutzgesetz für Frauen nicht an das Jugendarbeitsschutzgesetz angepaßt werden. Wert zu legen ist auf eine Gleichbehandlung zwischen Mann und Frau.

Die Gesamtproblematik Dauer und Lage der Arbeit sollte im Rahmen eines neuen Arbeitszeitgesetzes geregelt werden.

Zu 2.

Vollzeitschulpflichtige Kinder können im Rahmen der von den Schulen durchgeführten Berufspraktika jetzt schon auf den gewünschten gewerblichen Beruf vorbereitet werden.

Die SPD-Bundestagsfraktion kann auf keinen Fall zulassen, daß die bewährten Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes aufgelockert werden, um damit die Jugendlichen für den Produktionsbetrieb verwertbar zu machen.

